

Pflegeleistungen – KLV Leistungen

Die Tarife der Kranken- und Unfallversicherungen sind schweizweit einheitlich geregelt, kassenpflichtig und gelten gleichermassen für öffentliche, wie auch für private Spitexorganisationen. (Art. 7 KLV)

Tarife für pflegerische Leistungen (KLV-Tarife)

Die Pflegeleistungen der Spitex werden von den obligatorischen Kranken- und Unfallversicherungen übernommen. Die individuellen Leistungen werden ärztlich verordnet. Klientinnen und Klienten bezahlen eine maximale Beteiligung von Fr. 7.65 (kantonal reglementiert) pro Tag, unabhängig davon wieviel Einsätze pro Tag geleistet werden.

Je nach individuellem Krankenkassenmodell und der gewählten Jahresfranchise beteiligt sich der Klient, die Klientin ausserdem mit einem Selbstbehalt.

Mindesteinsatzdauer : 10 min. danach wird im 5 min. Takt abgerechnet.

Die Kosten werden vollständig von dem Kranken- und Unfallversicherer übernommen bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie bei Unfallpatienten/innen.

Leistungen, die über die Militär-, Unfall- oder Invalidenversicherung abgerechnet werden, werden direkt zu deren Tarifen an diese Leistungserbringer fakturiert.

Es gibt in diesem Fall keine Patienten- und Gemeindebeteiligung. (kantonal reglementiert)

Zu den KVG Leistungen dürfen seitens der Spitex keine Wegpauschalen oder Wochenend-Feiertags- oder Nachtzuschläge verrechnet werden.

Tarif
pro Stunde

Bedarfsabklärung und Beratung

Fr. 76.90

Untersuchung und Behandlung

Fr. 63.00

Grundpflege

Fr. 52.60

Patientenbeteiligung für KLV-Leistungen

Tarif
pro Tag

Siehe KVG Leistungen (nach kantonalem Reglement)

Fr. 7.65

Pflegematerial, Medikamente, Hilfsmittel

Individuelles Material wird ärztlich verordnet und beim Arzt oder bei der Apotheke bezogen. Wenige Verbrauchsmaterialien werden den KlientInnen direkt durch die Spitex verrechnet. (gemäss MiGeListe)

Pflegematerialbox

(Insgesamt 3 Mieten à 5 Fr. Danach ist die Box Eigentum des Klienten/der Klientin)

Miete à Fr.
5.00

Falleröffnungspauschale

Zulasten der Klientin/dem Klienten

Fr. 50.00

Abschlusspauschale

Zulasten der Klientin/dem Klienten

Fr. 50.00

Pikett- / Notfallbereitschaft Einsatz nach Vereinbarung

Bereitschaftsdienst wird in Ausnahmesituationen und nach Absprache geleistet.

Notfalleinsatz vor Ort: Die Fachperson wird in einer Notfallsituation (Sturz, Verschlechterung des Allgemeinzustandes, Beratung bei Veränderung des Gesundheitszustandes) durch Angehörige oder Betreuende Personen beigezogen

Nach
Aufwand

Hauswirtschaft und Betreuung

Diese Leistungen werden nicht von der Krankenkasse übernommen, können aber mit entsprechender Zusatzversicherung teilweise durch den Versicherer vergütet werden.

Falls Sie über eine solche Zusatzversicherung verfügen, organisieren wir gerne für Sie die ärztliche Verordnung von Ihrem Hausarzt und stellen Ihnen diese zusammen mit unserer Rechnung zu. Bitte senden Sie beide Formulare direkt zur Verrechnung an Ihre Krankenkasse.

Als Selbstzahler brauchen Sie keine ärztliche Verordnung.

Tarife für Hauswirtschaft Zulasten der Klientin und dem Klienten		
Bei Hauswirtschaftlichen Einsätzen die KVG Leistungen beinhaltet: Mindestdauer 15 min.		
Bei Einsätzen die nur Hauswirtschaftliche Leistungen beinhalten: Mindestdauer 60 min.		
Hauswirtschaft		pro Stunde Fr. 49.60
Wegpauschale pro Einsatz		pro Einsatz Fr. 6.00
Grund- und Spezialreinigung nach Absprache 2 Personen		pro Stunde Fr. 120.00
Zuschlag Wochenenden/Feiertage und nach 20.00		pro Stunde Fr. 10.00
Bedarfsabklärung und Planung		pro 15 min. Fr. 15.00
Tarife für Betreuung Zulasten der Klientin/dem Klienten		
Betreuung		pro Stunde Fr. 52.60
Wegpauschale pro Einsatz		pro Einsatz Fr. 6.00
Zuschlag Wochenenden/Feiertage und Abends pro Stunde ab 20:00 Uhr		pro Stunde Fr. 10.00
Fahrdienste z.B.: zu Terminen werden verrechnet. (Zeitaufwand und Km-Entschädigung)		pro 15 min. Fr. 15.00
Haustierbetreuung		Nach Aufwand
Pauschale für Nacht- oder Wochenendeinsätze zur Entlastung Angehöriger Nach Absprache und Aufwand		Nach Aufwand
Mahngebühr für Rechnungen	Ab 2. Mahnung	Fr. 20.00
Vergeblicher Gang und kurzfristige Absage(weniger als 24 Stunden)	Zulasten der Klientin/dem Klienten	Fr. 40.00